

# Anmeldung Berater/Netzwerke WoMenPower 2018

15. Karrierekongress im Rahmen der  
HANNOVER MESSE

**27. April 2018**  
**Convention Center, Messegelände Hannover**

Deutsche Messe AG  
Messegelände  
30521 Hannover  
Germany



**Ansprechpartnerin**

**Anke Vollmann**  
Tel. +49 511 89-31257  
Fax +49 511 89-31658  
womenpower@messe.de

Rücksendung an:

**Fax: +49 511 89-31658**  
**womenpower@messe.de**

Anmeldeschluss: **15. Dezember 2017**  
Frühbucherpreis bis: **31. Oktober 2017**

## Anmeldung als Aussteller

Firma / Netzwerk / Institution			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner/in			
Abteilung		Funktion	
Tel.		Mobil	
E-Mail*			
<input type="checkbox"/> <b>Korrespondenzadresse</b> weicht ab (Angaben s. Formular A2)		<input type="checkbox"/> <b>Rechnungsadresse</b> weicht ab (Angaben s. Formular A2)	

\* Für Rückfragen und Informationen zu weiteren ähnlichen Angeboten der Deutschen Messe, Widerspruch jederzeit möglich

## Bestellung einer Präsentationseinheit

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Präsentationseinheit für Berater/Einzelunternehmen</b>        | <b>EUR 500,- pauschal</b> |
| Frühbucherpreis (bei Anmeldung bis 31.10.2017):   | EUR 450,- pauschal        |
| <input type="checkbox"/> <b>Präsentationseinheit für Netzwerke/Vereine (gemeinnützig)</b> | <b>EUR 300,- pauschal</b> |
| Frühbucherpreis (bei Anmeldung bis 31.10.2017):   | EUR 250,- pauschal        |
| <b>zzgl. Marketingbeitrag (obligatorisch):</b>  | <b>EUR 100,- pauschal</b> |

Standwunsch (Nachbar): .....

Leistungsumfang:

- Fläche ca. 3x1 m oder 2x1,5m im Convention Center, Foyer
- 1 Stehtisch (schwarz/Chrom, Ø ca. 80 cm), 2 Barhocker
- 2 Kongresstickets für die Standbesetzung (Wert: je 158,82 EUR)
- Catering (Getränke, Kaffeepause und Mittagsbuffet)

Hinweis: Je Aussteller kann max. 1 Roll-up aufgestellt werden. Informationsmaterial (Flyer/Prospekte, kleine Aufsteller) kann auf dem Stehtisch ausgelegt werden. Es ist keine zusätzliche/abweichende Standausstattung erlaubt. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Brandschutzbestimmungen (Teilnahmebedingungen Ziffer 9).

Marketingleistungen:

- Internetpräsenz auf [www.womenpower-kongress.de](http://www.womenpower-kongress.de) und [www.hannovermesse.de](http://www.hannovermesse.de): Umfassende Darstellungsmöglichkeiten inkl. Firmenlogo, Firmenprofil (max. 1.000 Zeichen), Verlinkung auf die Website des Ausstellers, Nennung von Ansprechpartnern, Messestandinformation sowie Bereitstellung von Downloads (Presseinformationen, Flyer o.ä.).
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis in der WoMenPower-Broschüre
- Eintrag in der Ausstellerübersicht / Beschilderung vor Ort

Alle genannten Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**Bestellung weiterer Serviceleistungen (Bestellung bis 06.04.2018)****A1**

<b>Tischblume</b>	Hortensie, weiß, 15-20 cm	12,00 €	<input type="checkbox"/>
<b>WLAN</b>	Die Anbindung erfolgt über eine 100 Mbit/s-Leitung (geschlossenes und passwortgeschütztes Netzwerk). Für die Bandbreite des WLAN wird keine Garantie übernommen, da es sich hierbei um ein sog. „shared medium“ handelt.	40,00 €	<input type="checkbox"/>
<b>Kongresstickets</b>	1 zusätzliches Kongressticket für die Standbesetzung (ermäßigter Preis)	70,00 €	<input type="checkbox"/>
	Weitere Tickets für die Standbesetzung oder Gäste	158,82 €	.... St.
<b>Anzeigenschaltung/ Branding</b>	Ich interessiere mich für eine Anzeigenschaltung (Online/Print) und weitere Branding-möglichkeiten. Bitte kontaktieren Sie mich.	Preise auf Anfrage	<input type="checkbox"/>

Alle genannten Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**Abweichende Korrespondenzadresse**

Firmenname / Institution			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner			
Abteilung		Funktion	
Tel.		Mobil	
E-Mail*		FAX	

\* Für Rückfragen und Informationen zu weiteren ähnlichen Angeboten der Deutschen Messe, Widerspruch jederzeit möglich

**Abweichende Rechnungsanschrift**

Firmenname / Institution			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner			
Abteilung		Bestellnr. / PO #	
Tel.		E-Mail	

Die nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen für die Anmeldung als Berater oder Netzwerk zur begleitenden Ausstellung zum 15. Karrierekongress WoMenPower erkenne ich in allen Punkten an und bestätige dies durch meine Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

## Teilnahmebedingungen

### Anmeldung als Berater oder Netzwerk zur begleitenden Ausstellung zum 15. Karrierekongress WoMenPower

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung als Berater/Einzelunternehmen oder Netzwerk/Verein (gemeinnützig) zur begleitenden Ausstellung zum 15. Karrierekongress WoMenPower. Sie werden von dem Aussteller mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in allen Punkten mittels seiner Unterschrift rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung.

#### 1. Allgemeines

**Veranstaltung:** 15. Karrierekongress WoMenPower im Rahmen der HANNOVER MESSE 2018 mit begleitender Ausstellung.

**Veranstalter:** Deutsche Messe AG

**Termin:** 27. April 2018, 09.00 Uhr-17.30 Uhr

**Veranstaltungsort:** Convention Center, Messegelände Hannover

#### 2. Anmeldung

Die rechtsverbindliche Anmeldung zur begleitenden Ausstellung erfolgt durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars per Fax oder E-Mail an die Deutsche Messe AG. Anmeldeschluss ist Montag, der 08.01.2018. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen berücksichtigt werden. Bedingungen und Vorbehalte im Anmeldeformular sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.

#### 3. Vertragsabschluss

Mit Übersendung der Anmeldebestätigung durch die Deutsche Messe kommt der Vertrag zwischen Aussteller und der Deutschen Messe zustande. Eine Übertragung der sich aus diesem Beteiligungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf Dritte ist nicht zulässig.

#### 4. Standzuteilung

Die Aufplanungen beginnen am 15. Dezember 2017. In der Folge, spätestens bis 15. März 2018 erhält der Aussteller die Standpläne zur Platzierung seiner Standfläche. Ein Anspruch auf eine bestimmte Standfläche besteht nicht. Der Veranstalter darf nachträgliche Änderungen in der Platzzuteilung vornehmen, insbesondere dem Aussteller eine Ausstellungsfläche in anderer Lage zuweisen, soweit dies aus Gründen der Organisation, Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung erforderlich ist. Der Veranstalter soll dem betreffenden Aussteller in diesem Fall eine gleichartige Fläche zur Verfügung stellen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen, noch ganz oder teilweise Dritten überlassen.

#### 5. Beteiligungspreise

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen **Mehrwertsteuer**, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

##### 5.1 Beteiligungspreise für Berater/Einzelunternehmen

<b>Präsentationseinheit (Normalpreis)</b>	<b>EUR 500,- pauschal</b>
Präsentationseinheit (Frühbucherpreis)	EUR 450,- pauschal
(Eingang der Anmeldung bis 31.10.2017)	

<b>Marketingbeitrag (obligatorisch)</b>	<b>EUR 100,- pauschal</b>
---	---------------------------

##### 5.2 Beteiligungspreise für Netzwerke/Vereine (gemeinnützig)

<b>Präsentationseinheit (Normalpreis)</b>	<b>EUR 300,- pauschal</b>
Präsentationseinheit (Frühbucherpreis)	EUR 250,- pauschal
(Eingang der Anmeldung bis 31.10.2017)	

**Marketingbeitrag (obligatorisch) EUR 100,- pauschal**

## 6. Leistungsumfang

### 6.1 Leistungsumfang Präsentationseinheit

- **Standfläche** (ca. 3x1 m oder 2x1,5m) im Convention Center, Foyer
- **Standausstattung:** 1 Stehtisch (schwarz/Chrom, Ø ca. 80 cm), 2 Barhocker.  
Je Aussteller kann max. 1 Roll-up aufgestellt werden. Es ist keine zusätzliche/abweichende Standausstattung erlaubt. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Brandschutzbestimmungen (Ziffer 9).
- **2 Kongresstickets** für die Standbesetzung (Wert: je 158,82 EUR) (s. Ziffer 7.2)
- **Catering** (Getränke, Kaffeepause und Mittagsbuffet) (s. Ziffer 18)

### 6.2 Leistungsumfang Marketingbeitrag

- Der Medieneintrag erfolgt mit dem entsprechenden Formular, das dem Aussteller nach Anmeldung zur Verfügung gestellt wird. Falls eine Rücksendung nicht oder nicht fristgerecht erfolgt, wird die in der Anmeldung angegebene Firmierung und Postadresse veröffentlicht.
- Internetpräsenz auf [www.womenpower-kongress.de](http://www.womenpower-kongress.de) und [www.hannovermesse.de](http://www.hannovermesse.de) (im Ausstellerverzeichnis, in der Ausstellersuche und mit eigener Contentseite)
- Umfassende Darstellungsmöglichkeiten inkl. Firmenlogo, Firmenprofil (max. 1.000 Zeichen), Verlinkung auf die Website des Ausstellers, Nennung von Ansprechpartnern, Messestandinformation sowie Bereitstellung von Downloads (Presseinformationen, Flyer o.ä.).
- Veröffentlichungszeitraum: spätestens ab März 2018 bis ca. 6 - 8 Wochen vor der nächsten Veranstaltung 2019
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis in der WoMenPower-Broschüre
- Eintrag in der Ausstellerübersicht / Beschilderung vor Ort

## 7. Kostenpflichtige Zusatzleistungen zum Stand

Zusätzlich zur Basisausstattung können mit dem Anmeldeformular kostenpflichtig weitere Zusatzleistungen (WLAN, Tischblume, Kongresstickets) gebucht werden. Die Bestellung der Zusatzleistungen muss **bis spätestens 06.04.2018** erfolgen.

### 7.1 WLAN

Der Aussteller kann zum Preis von EUR 40,- Aussteller-WLAN bestellen. Die Zugangsdaten für das WLAN werden dem Aussteller bis spätestens 8.30 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Messe haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen des zur Verfügung gestellten WLANs. Die Geldendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

### 7.2 Kongresstickets für die Standbesetzung und Gäste

Jedem Aussteller stehen 2 kostenfreie Kongresstickets für die Standbesetzung zu. Die Tickets berechtigen zur Teilnahme am Kongressprogramm sowie zum Besuch der HANNOVER MESSE. Für die Kongresstickets erhält der Aussteller Zugangscodes, die zur kostenfreien Online-Anmeldung zur Veranstaltung berechtigen. Der Versand der Zugangscodes erfolgt ab dem 12.02.2018 an die vom Aussteller angegebene Email-Adresse. Nach erfolgreicher Anmeldung wird dem jeweiligen Nutzer das Kongressticket in Form eines E-Tickets zugesandt. Zusätzlich kann je Aussteller ein Kongressticket für die Standbesetzung zum ermäßigten Preis von EUR 70,- bestellt werden. Bei Bedarf können weitere Kongresstickets, z.B. für Gäste oder weitere Mitarbeiter, zum Preis von je 158,82 EUR bestellt werden. Auch für die zusätzlichen Kongresstickets werden dem Aussteller Zugangscodes zugesandt.

## 8. Zahlungsbedingungen, -termine

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Beteiligungspreis und die Kosten für bestellte Serviceleistungen werden dem Aussteller unmittelbar nach Veranstaltungsende in Rechnung gestellt. Es gilt der in der Rechnung aufgeführte Fälligkeitstermin. Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug fristgerecht, spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang ist die Deutsche Messe berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen.

Auf Antrag des Ausstellers (s. Formular Standanmeldung A2) kann die Berechnung des Beteiligungspreises und der Serviceleistungen an eine abweichende Anschrift des Ausstellers erfolgen.

### 9. Standausstattung / Brandschutzbestimmungen

Für die Präsentationseinheiten gelten besondere Richtlinien, die unbedingt zu beachten sind:

- Die Präsentationseinheiten sind mit einem Stehtisch und 2 Barhockern ausgestattet. Je Präsentationseinheit kann zudem **max. 1 Roll-up** aufgestellt werden.
- Informationsmaterial (Flyer, kleine Aufsteller etc.) kann auf dem Stehtisch ausgelegt werden.
- Aus Brandschutzgründen ist **keine abweichende oder zusätzliche Standausstattung** (z.B. Prospektständer o.ä.) erlaubt.
- **Verpackungsmaterialien, Kartons mit Prospekten u.a. dürfen nicht am Stand gelagert werden.** Hierfür werden den Ausstellern nahegelegene Lagerräume zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. (s. Ziffer 11, Lagerraum)
- Weder an den Vorhängen noch an den Fassadenträgern ist eine Befestigung erlaubt.
- Notausgänge, Elektroverteiler, Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder etc. dürfen nicht zugehängt oder zugestellt werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein.

### 10. Auf- und Abbau

Die Ausstattung der Stände mit persönlichem Material (Roll-up, Informationsmaterial) kann am Veranstaltungstag ab 07:30 Uhr erfolgen. Ab 09:00 Uhr müssen die Stände betriebsbereit sein. Der Standabbau kann unmittelbar nach Veranstaltungsende ab 17:30 Uhr beginnen. Die Standflächen sind in ordnungsgemäßem und geräumtem Zustand zurückzugeben.

### 11. Lagerraum (Saal 102)

Für Kartons mit Informationsmaterial (Nachschub) und Verpackungsmaterial, das nach der Veranstaltung wiederverwendet werden soll, wird am Veranstaltungstag ab 07.30 Uhr ein nahegelegener Lagerraum (Saal 102) zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die zur Verfügung stehende Fläche begrenzt ist und wir daher keine bestimmte Lagerkapazität je Aussteller zusichern können. Der Raum ist während der Veranstaltung frei zugänglich und wird nicht bewacht. Die Aussteller haften selbst für eingelagerte Materialien. Das zwischengelagerte Verpackungsmaterial muss bis 18.30 Uhr eigenständig wieder abgeholt werden. Nicht rechtzeitig abgeholtes Material wird entsorgt.

### 12. Anlieferung und Einlagerung von Material

Eine Anlieferung von Materialien im Vorfeld kann ausschließlich in der Zeit **vom 17. - 21.04.2018 zwischen 07.00 und 17.00 Uhr** an folgende Lieferadresse erfolgen:

Deutsche Messe AG  
Frau Anke Vollmann  
Convention Center (CC), Garderobenebene, Raum 2.41  
Messegelände  
30521 Hannover  
(Tel. für den Paketdienst/Zusteller: 0511 89-31257)

Bitte kennzeichnen Sie die Lieferung deutlich mit dem Hinweis:  
**WoMenPower 2018 / Standnr. / Ausstellername**

Das angelieferte Material wird von der Deutschen Messe in Saal 102 eingelagert. Sie können dort am Veranstaltungstag ab 07.30 Uhr eigenständig Ihren jeweiligen Bedarf entnehmen. Die Deutsche Messe übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am angelieferten Material.

### 13. Rücksendung / Abholung von Material

Die Rücksendung von Material im Anschluss an die Veranstaltung muss durch den Aussteller selbst organisiert werden, z.B. durch die Beauftragung eines Kurierdienstes oder Spediteurs. Das Material muss **bis spätestens 30.04.2018, 15.30 Uhr** unter folgender Anschrift abgeholt werden:

Deutsche Messe AG  
Convention Center (CC), Inspektion  
Messegelände  
30521 Hannover  
(Tel. für den Paketdienst/Zusteller: 0511 89-32640)

Bitte informieren Sie Ihren Dienstleister über die möglichen **Abholzeiten**: Samstag, 28.04.2018 von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Montag, 30.04.2018 von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Das **versandfertig verpackte** und **vollständig adressierte Material** kann nach der Veranstaltung an der entsprechend ausgewiesenen Stelle neben der Inspektion bzw. Raum 2.42 (hinter der Garderobe rechts) deponiert werden. Die Deutsche Messe übernimmt keinerlei Haftung für das abzuholende Material.

### 14. Reinigung / Abfallentsorgung

Die Ausstellungsstände werden den Ausstellern besenrein übergeben. Abfälle sowie Verpackungsmaterial, das **nicht** wiederverwendet werden soll, sind während der Auf- und Abbauphase deutlich gekennzeichnet vor den Stand zu stellen und werden im Auftrag der Deutschen Messe beseitigt.

### 15. Bewachung

Jeder Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgutes zu sorgen. Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauphase erhöhte Risiken für ihr Ausstellungsgut auftreten können.

### 16. Werbung / Präsentationen

Werbung jeder Art, insbesondere das Auslegen oder Verteilen von Info- und Werbematerial, ist außerhalb der eigenen Standfläche nicht gestattet. Präsentationen dürfen nur auf der angemieteten Standfläche erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände/Standflächen oder Behinderungen auf der Stand- und Gangfläche nicht entstehen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter entsprechende Sofortmaßnahmen vor.

### 17. Namensbadge und Kongressunterlagen

Ihr Namensbadge und Ihre Kongressunterlagen erhalten Sie am Veranstaltungstag ab 07.30 Uhr am Registrierungs-Counter im Eingang Nord des Convention Centers. Wir bitten Sie Ihre Unterlagen bis spätestens 09.00 Uhr abzuholen.

### 18. Catering

Im Leistungsumfang enthalten ist Catering in Form von Getränken, Kaffeepause und einem Mittagsbuffet. Damit Sie während der Mittagspause ganz für die Standbesucher/innen zur Verfügung stehen können, werden einzelne Buffets für Aussteller bereits ab 12.00 Uhr geöffnet. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Organisatorischen Hinweisen, die wir am Veranstaltungstag für Sie an Ihrem Stand hinterlegen.

### 19. Anreise / Öffentlicher Nahverkehr

Bitte beachten Sie, dass das Kongressticket nicht als Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr gilt. Informationen über Anreisemöglichkeiten und besondere Angebote der Deutschen Bahn finden Sie auf <http://www.hannovermesse.de/de/anreise>.

### 20. Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind dem Veranstalter unverzüglich nach Bezug mitzuteilen, so dass der Veranstalter etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen den Veranstalter.

### 21. Allgemeine Haftung und Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht. Für Beschädigungen des Gebäudes und seiner Ausstattung sowie für Verlust oder Beschädigungen an der zur Verfügung gestellten Standausrüstung haftet der Aussteller für sich und seine Beauftragten.

Die Deutsche Messe übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut. Im Übrigen haftet die Deutsche Messe nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit der Deutschen Messe keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Deutsche Messe, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung der Deutschen Messe ausgeschlossen; dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sach- und sonstiger Vermögensschäden gemäß §823 BGB. Ein Anspruch auf Mietminderung besteht nur, wenn eine Beseitigung von Mängeln der Mietsache fehlgeschlagen ist oder die Deutsche Messe trotz angemessener Nachfristsetzung keinen Versuch auf Beseitigung der Mängel unternommen hat. Die vorgenannten Haftungsregelungen gelten entsprechend für alle Leistungen, die von der Deutschen Messe im Zusammenhang mit der Beteiligung des Ausstellers an der Veranstaltung erbracht werden.

### 22. Rücktritt / Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Nach verbindlicher Anmeldung oder erfolgtem Vertragsabschluss kann der Aussteller seine Anmeldung bis einschließlich 06.01.2018 schriftlich stornieren. In diesem Fall wird dem Aussteller eine Stornierungsgebühr in Höhe von pauschal 100 € zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen nach diesem Datum hat er folgende pauschale Entschädigung zu entrichten:

Rücktrittserklärung vom 16.12.2017 bis 12.02.2018: 50% des Beteiligungspreises und der bestellten Serviceleistungen  
Rücktrittserklärung ab 13.02.2018 und später: 100% des Beteiligungspreises und der bestellten Serviceleistungen

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend ist das Eingangsdatum bei der Deutschen Messe.

### 23. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und Hausordnung / Gesetzliche Vorschriften

Mit der Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung erkennt der Aussteller für sich und seine Beauftragten die vorliegenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die Hausordnung, die Technischen Richtlinien und übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Messebeginn zugehen, sind gleichfalls Bestandteil des Beteiligungsvertrags und werden vom Aussteller für sich und seine Beauftragten ebenfalls als verbindlich anerkannt. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften. Der Veranstalter hat das uneingeschränkte Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Angestellten und Ordner ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden Ausstellers und zur entschädigungslosen Schließung des Standes berechtigt.

### 24. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover. Der Deutschen Messe bleibt es jedoch vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

---

### Hinweis zum Umgang mit den Daten

Die vom Aussteller angegebenen Informationen werden von der Deutschen Messe erfasst und für die Vertragsdurchführung verwendet.

Die Adresse, E-Mail-Adresse und die Betriebsangaben des Ausstellers werden genutzt, um ihn über folgende themenverwandte Veranstaltungen der Deutschen Messe postalisch oder per E-Mail zu informieren. Der Aussteller ist jederzeit berechtigt, der werblichen Verwendung seiner Daten zu widersprechen, z.B. durch E-Mail an [datenschutz@messe.de](mailto:datenschutz@messe.de)